

**„§ 9 Entschädigung für die Mitglieder des Migrationsbeirats“  
Beschluss Nr. 6 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 20.06.2017**

**Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09712**

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23. November 2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

In der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08. November 2017 wurde ein Änderungsantrag der CSU eingebracht (Anlage 1). Dieser wurde von Herrn Oberbürgermeister Reiter mit der Änderung übernommen, die Beschlussvorlage mit der Übersicht über alle relevanten Gremien (Ziffer 4 des Antrags) erst im 1. Halbjahr 2018 einzubringen, da aufgrund der umfangreichen Recherchen und der Abfragen in den einzelnen Referaten das 1. Quartal 2018 nicht realistisch ist. Außerdem wurde zugesagt, in der angeforderten Beschlussvorlage bereits geeignete Vorschläge für Anpassungen vorzustellen.

Die im Änderungsantrag vorgeschlagene Regelung (Ziffer 2 des Antrags), den Mitgliedern des Migrationsbeirates der Landeshauptstadt München entsprechend der Regelung in § 18 Abs. 10 Bezirksausschuss-Satzung einen Anspruch auf Entschädigung der Aufwendungen für eine entgeltliche Kinderbetreuung während der Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen einzuräumen, wurde in die Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München (Anlage 2) eingearbeitet und wird daher bereits mit der Satzungsänderung beschlossen. Die Ziffer 2 des Änderungsantrags entfällt daher.

Die Änderungen zum ursprünglichen Referentenantrag sind fett gedruckt.

**II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. **Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 16.10.1989, zuletzt geändert am 28.04.2016, wird gemäß Anlage 2 beschlossen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, in die Satzungen der anderen Beiräte der Landeshauptstadt München eine Regelung aufzunehmen, die der des § 18 Abs. 10 Bezirksausschuss-Satzung (Kinderbetreuungskosten) entspricht.**

4. Dem Stadtrat wird im 1. Halbjahr 2018 eine vergleichende Übersicht vorgelegt, in der für alle Beiräte der Landeshauptstadt München und die Bezirksausschüsse u.a. folgende Punkte in Tabellenform dargestellt werden:
1. eine mögliche Untergliederung der Beiräte in Untergremien,
  2. die Höhe des Sitzungsgeldes für sämtliche Gremien jedes Beirats,
  3. die Anzahl der in den Jahren 2014-2016 stattgefundenen Sitzungen der verschiedenen Gremien,
  4. die Maximalanzahl abgerechneter Sitzungen des Mitglieds mit den meisten abgerechneten Sitzungen für die Jahre 2014-2016,
  5. die maximale Anzahl von abrechnungsfähigen Sitzungen,
  6. die monatliche Aufwandsentschädigung für Funktionsträger (Gremienvorsitz, Stellvertreter und ggf. weitere),
  7. die Art der Auswahl der Mitglieder (z.b. Benennung, Entsendung, Wahl),
  8. die Mitgliedschaft ehrenamtlicher Stadträtinnen und Stadträte,
  9. das Bestehen einer Satzung, die bei Bestehen als Anlage in der jeweils gültigen Fassung der Beschlussvorlage angehängt wird.
5. Der Beschluss Nr. 6 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 20.06.2017, „§ 9 Entschädigung für die Mitglieder des Migrationsbeirats“ ist satzungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**II. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. – III.**  
über D-II/V - Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Direktorium – HA II/V**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt
  
2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**  
**an das Büro 2. Bürgermeister**  
**an das Büro 3. Bürgermeisterin**  
**an das Direktorium HA I/ZV**

z. K.  
Am